



Sicherheits-Nummer:  
231620000973

Finanzamt Burgdorf \* 31300 Burgdorf

Finanzamt Burgdorf

Herrn  
Michael Hoffmann  
Dammfeldstr. 7  
31275 Lehrte

Bearbeitet von  
Herrn Schulz

ZiNr.  
B 108

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05136) 806 -

Burgdorf

16/118/14119 Dp 2000

146

13. Juli 2018

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Hoffmann	Vorname	Michael
Rechtsform			
Anschrift	Dammfeldstr. 7, 31275 Lehrte		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.07.2018 bis zum 30.06.2021.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.06.2021 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Schulz)



**Dienstgebäude**  
Vor dem Hannoverschen Tor 30  
31303 Burgdorf

**Telefon**  
(05136) 806 - 0  
**Telefax**  
(05136) 80 61 44

**Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE33 2500 0000 0025 0015 15,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Hannover, IBAN DE04 2505 0180 1040 4000 10,  
BIC SPKHDE2HXXX

E-Mail: [Poststelle@fa-bu.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-bu.niedersachsen.de)

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)